

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Schulverbandes Nützen-Lentförhden im Kultur- und Jugendzentrum, An´n Tiebarg 10, 24632 Lentförhden,

Sitzungstermin: Montag, 13.07.2015

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Vorsitz

Herr Norbert Dähling -

Mitglieder

Frau Simone Bartels -

Herr Klaus Brakel -

Frau Ingrid Pohlmann -

Frau Katja Schroedter -

Herr Hans-Holger Wesemann -

Frau Gundula Wojahn -

Herr Hans-Heinrich Wulf -

Verwaltung

Frau Manuela Kohlmorgen -

Gäste

Frau Elke Brandenburg-Raulien -

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Sitzungseröffnung
2. Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung der Verbandsversammlung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.05.2015
4. Bericht des Verbandsvorstehers
5. Antrag von 3 Mitgliedern der Schulverbandsversammlung betr. Einrichtung einer zusätzlichen Schulassistentenstelle beim Schulverband Nützen-Lentförhden

6. Fragezeit der Zuhörer/innen
7. Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Sitzungseröffnung

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung der Verbandsversammlung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Verbandsvertreterin Pohlmann wendet ein, dass ihrer Auffassung nach die Formulierung des Tagesordnungspunktes 5 nicht dem Antrag vom 26.06.2015 entspricht. Außerdem erbittet Sie ein Rederecht für die Schulleiterin.

Herr Dähling weist den Einwand zurück mit dem Hinweis, dass über den TOP 5 im späteren Sitzungsverlauf diskutiert und abgestimmt wird. Die Schulleitung soll in dieser Sitzung nicht berichten.

Weitere Einwände oder Ergänzungen gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sachverhalte, die nichtöffentlich behandelt werden müssen, liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.05.2015

Frau Pohlmann erkundigt sich, ob die Eltern zwischenzeitlich zur Satzungsänderung incl. Gebührenordnung Betreute Grundschulen in Nützen und Lentförhden informiert worden sind (TOP 10).

Herr Dähling erklärt, dass diese Informationen erst nach Beschluss der Verbandsversammlung weitergegeben werden können.

Es werden keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 4 Bericht des Verbandsvorstehers

In Kürze wird eine weitere Verbandsversammlung zum Thema „Satzungsänderung Betreute Grundschule aufgrund der Errichtung einer Betreuten Grundschule in Nützen“ stattfinden. Die neue Satzung soll ab 01.08.2015 in Kraft treten.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu TOP 5 Antrag von 3 Mitgliedern der Schulverbandsversammlung betr. Einrichtung

einer zusätzlichen Schulassistentenstelle beim Schulverband Nützen-Lentförden

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.06.2015 haben drei Mitglieder der Schulverbandsversammlung die umgehende Einrichtung einer Schulassistentenstelle (siehe Anlage 1) beim Schulverband beantragt.

Das Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Einrichtung einer Schulassistentenstelle pro Grundschule zum 01.08.2015 beschlossen. Das Land stellt Fördergelder in Höhe von 125 Euro pro Schüler zur Verfügung. Die Fördermaßnahme ist zunächst auf 5 Jahre beschränkt.

Herr Dähling hat in Absprache mit Bürgermeister Brakel bereits entschieden, die Anstellungsträgerschaft für diese Stelle nicht zu übernehmen. Stattdessen soll die Schulassistentin/der Schulassistent über das Land Schleswig-Holstein angestellt werden. Die Entscheidung wurde dem zuständigen Schulrat und der Schulleitung bereits mitgeteilt.

Somit kann es bei og. Antrag nur um die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für Schulassistenten handeln.

Aus der kontroversen Diskussion im Sitzungsverlauf zur Thematik Schulassistenten sind folgende Punkte festzuhalten:

- Mehrere Verbandsvertreter/innen weisen darauf hin, dass mit dem Antrag vom 26.06.2015 keine zusätzliche Stelle für eine Schulassistenten zu Lasten des Schulträgers eingerichtet werden soll.
- Die Antragssteller vertreten die Meinung, dass es sich bei der Entscheidung betr. der Option für die Einstellung einer Schulassistenten um eine wichtige Angelegenheit handelt und somit ein Beschluss der Verbandsversammlung erforderlich ist. Bei den umliegenden Schulträgern wäre entsprechend verfahren worden.
- Herr Dähling favorisiert nach wie vor die Einstellung einer Schulassistenten über das Land.

Begründung:

Das Land hat die Übernahme der Fördergelder bis zu 125 Euro zugesagt. Somit steht nicht endgültig fest, mit welcher Fördersumme gerechnet werden kann. Fällt die Fördersumme niedriger aus, muss bei einer Anstellung über den Schulträger dieser auch für den Differenzbetrag aufkommen.

Bei der Wahl der Option 3 liegt die Verantwortung für das Personal beim Land. Das Bildungsministerium wäre somit bei arbeitsrechtlichen Belangen wie z.B. Krankheit, Fortbildung und Kündigung zuständig. Sollte die Förderung nach fünf Jahren auslaufen ist nicht der Schulträger für eine evtl. Weiterbeschäftigung der Schulassistenten verantwortlich.

Bei der Wahl der Option 1 kann das Amt die Kosten für die Personalsachbearbeitung dem Schulträger in Rechnung stellen.

- Frau Brandenburg-Raulien wird zu diesem TOP nun doch Rederecht gewährt. Sie erklärt umfangreich, dass die umgehende Einstellung einer Schulassistenten für den Schulbetrieb äußerst wichtig ist. Im bevorstehenden Schuljahr werden nur noch sieben statt acht Lehrkräfte in insgesamt sechs Klassen unterrichten. Bei mehreren Kindern liegt eindeutig Förderbedarf in verschiedenen Bereichen vor. Schulbegleitungen werden künftig nur noch in wenigen Ausnahmen gewährt.

- Herr Brakel verweist auf das Koordinationsgespräch vom 11.06.2015. Dort wurde in Abstimmung zwischen Schulträger und Schulleitung entschieden, die Option 1 für die Einstellung einer Schullassistentin zu wählen. Herr Brakel unterstützt nicht die geänderte Auffassung des Verbandsvorstehers. Es liegt die Bewerbung einer geeigneten Bewerberin vor, die auch von der Schulleitung unterstützt wird. Im Sinne der Schule sollte seiner Meinung nach diese Bewerbung und somit die Option 1 favorisiert werden. Sollten dem Schulverband zusätzliche Personalkosten entstehen, spricht er sich für die Kostenübernahme aus.

Beschluss:

Der Schulverband beschließt für die Entscheidung über das Optionsmodell Schulische Assistentin die Option 1 (Trägerschaft über den Schulträger) zu wählen. Die Stelle soll nicht öffentlich ausgeschrieben werden. Stattdessen soll ein Vorstellungsgespräch mit der bekannten Bewerberin geführt werden.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Verbandsvertreter/innen Ausschussmitglieder				8	
davon anwesend				8	
Ja-Stimmen	7	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen	0

Zu TOP 6 Fragezeit der Zuhörer/innen

Eine ZuhörerIn erkundigt sich, ob es ab dem 01.08.2015 keine 10er Karten für die Betreuung mehr geben wird. Herr Dähling bestätigt, dass nach Erlass der neuen Satzung keine 10er Karten mehr angeboten werden. Diese Änderung ist in Absprache mit den Leitungen der Betreuten Grundschule erfolgt und hat pädagogische Hintergründe. Bestehende 10er Karten können jedoch aufgebraucht werden.

Eltern, die dringend und kurzfristig Betreuung benötigen, können sich an den Verbandsvorsteher wenden.

Die Ferienbetreuung soll in Zukunft pro Tag abgerechnet werden (je Tag 5,00 Euro).

Zu TOP 7 Verschiedenes

Frau Bartels weist nochmals auf den Informationsbedarf der Elternschaft im Bereich der Betreuten Grundschule hin.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in